

# Kabel-TV

## Tarifblatt 01.01.2023

für Schruns, Tschagguns, Vandans, St. Anton i. M., Bartholomäberg, Silbertal, Gaschurn und Partenen

	EURO exkl.	EURO inkl.
<b>Inbetriebnahme Technikerpauschale</b>	20 % MwSt.	20% MwSt.
In der Inbetriebnahme Technikerpauschale ist die Hauszuleitung bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) ab dem technischen geeigneten Anschlusspunkt <b>nicht</b> enthalten. <b>Nicht</b> enthalten sind die Kosten für die Hausverteilung bzw. das Hausverteilernetz.	<b>€ 72,50</b>	<b>€ 87,00</b>

Wiedereinschaltung Technikerpauschale	<b>€ 72,50</b>	<b>€ 87,00</b>
---------------------------------------	----------------	----------------

<b>Die monatl. Wartungsgebühr für einen FTTH Anschluss ohne Dienste *</b>	<b>beträgt inkl. 20% MwSt. € 18,16</b>
<b>Die monatl. Wartungsgebühr für einen FTTH Anschluss mit TV *</b>	<b>beträgt inkl. 10% MwSt. € 19,95</b>
(für FTTH ist ein Anschluss pro Wohneinheit notwendig)	

<b>Die monatl. Wartungsgebühr für einen Kabel TV-Anschluss</b>	<b>beträgt inkl. 10% MwSt. € 19,95</b>
(für Kabel TV ist ein Anschluss pro Wohneinheit notwendig)	

dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	EURO exkl.	EURO inkl.
Pro Hauptanschluss (WEH) monatlich	10% MwSt.	10% MwSt.
Urheberrechts- und sonstige Abgaben monatlich	€ 15,13	€ 16,64
Künstlersozialversicherung monatlich	€ 2,76	€ 3,04
	€ 0,25	€ 0,27

In privaten Haushalten ist für den Hauptanschluss die normale Wartungsgebühr zu bezahlen. Weitere TV-Steckdosen im privaten Wohnungsbereich (nicht in Gästezimmern oder Appartements bzw. Dauermieter) sind frei. Pro Haushalt wird ein Hauptanschluss benötigt.

	EURO exkl.	EURO inkl.
<b>TV-Zusatzsteckdosen</b>	10% MwSt.	10% MwSt.
für Fremdenzimmer, Ferienwohnungen, welche verrechnet werden:		
Von der 1. bis zur 10. TV-Steckdose werden je TV-Steckdose und Monat	€ 3,78	€ 4,16
und ab der 10. TV-Steckdose werden je TV-Steckdose und Monat	€ 1,51	€ 1,66
verrechnet.		

## Betriebskosten (Wartungsgebühr)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anschluss- und Betriebsbedingungen für Kabelfernsehverträge) für den Anschluss und Nutzung des Kabel TV-Anlage der Montafonerbahn Aktiengesellschaft in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebühren sind auf €Cent Beträge gerundet.

Die Zahlung erfolgt im Regelfall über einen Einziehungsauftrag, dieser monatlich per Abschlagszahlung eingezogen wird. Der Abrechnungszeitraum ist vom 16.03. bis zum 15.03 des folgenden Jahres. Wenn gleichzeitig Kabel TV und Strom von der Montafonerbahn Aktiengesellschaft bezogen wird, gibt es nur eine Rechnung und eine Abbuchung der Vorschreibung pro Kunden.

\*bei FTTH Neuanschluss wird eine Anschlusspauschale vorgeschrieben. Die Machbarkeit muss zuerst geprüft werden.